



## DRINGLICHES POSTULAT

<b>Urheber</b>	Rahel Zimmermann, PS, Vincent Pravato, PLR/FDP, Philipp Loretan, neo - Die sozialliberale Mitte und Serge Darbellay, Les Vert.e.s
<b>Gegenstand</b>	Bundesfinanzierung der 3. Rhonekorrektur sicherstellen
<b>Datum</b>	08/03/2026
<b>Nummer</b>	2026.03.020

### **Aktualität des Ereignisses**

Die Antworten des Bundesrates vom 11. Februar 2026 thematisieren erstmals öffentlich die möglichen Auswirkungen der kantonalen Revision der R3 auf die Bundesfinanzierung. Diese Klärung schafft unmittelbare Brisanz für den Kanton Wallis, da weitere Verzögerungen oder Änderungen der Projektziele die Finanzierung und die Planungssicherheit direkt beeinflussen. Die Entwicklung ist aktuell und unmittelbar relevant für die laufende Revision.

### **Unvorhersehbarkeit**

Die Antwort auf die Interpellation De Quattro stellt die erste offizielle Stellungnahme des Bundesrates zu den finanziellen Konsequenzen möglicher Projektänderungen bei der R3 dar. Insbesondere der Hinweis, dass eine Reduktion des Gewässerraums oder andere wesentliche Abweichungen vom genehmigten Gesamtprojekt die Höhe und Ausgestaltung der Bundesbeiträge erheblich beeinflussen können, wurde erstmals in dieser Klarheit festgehalten. Diese Präzisierung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen lag zum Zeitpunkt der Festlegung der kantonalen Leitlinien im Oktober 2025 nicht vor und war weder vorhersehbar noch Teil der bisherigen Projektplanung. Sie schafft neue, bisher nicht berücksichtigte Risiken für die Projektfinanzierung und die Planungssicherheit im Wallis.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Da sich die Revision der R3 derzeit in einer entscheidenden Phase der Projektüberarbeitung befindet, ist eine rasche Klärung der Konsequenzen für die Bundesfinanzierung notwendig. Ohne eine solche Klärung besteht die Gefahr, dass planerische oder politische Entscheide getroffen werden, die die Beiträge des Bundes gefährden oder später kostspielige Anpassungen erforderlich machen.

Nachdem der Staatsrat des Kantons Wallis im Oktober 2025 die Leitlinien für die Revision der dritten Rhonekorrektur (R3) verabschiedet hat, hat Bundesrat in seiner Antwort vom 11. Februar 2026 auf die Interpellation de Quattro 25.4505 die Rahmenbedingungen für deren Umsetzung und Finanzierung durch den Bund präzisiert.

Der Bundesrat hält darin fest, dass jede wesentliche Abweichung vom genehmigten R3-Gesamtprojekt die Bundesfinanzierung gefährden kann. Insbesondere hätte eine Reduktion des für das Gewässer reservierten Raums direkte Konsequenzen für die Höhe und die Ausgestaltung der Bundesbeiträge.

Der Staatsrat hat mit den verabschiedeten Leitlinien die Zielvorgaben bei den Schutz- und Umweltzielen sowie beim Gewässerraum verringert. Gleichzeitig bleibt die Frage der Bundesfinanzierung unbeantwortet. Der für das Dossier zuständige Staatsrat, Franz Ruppen, vertröstet das Parlament und die Walliser Bevölkerung seit Monaten.

Es ist für den Kanton von zentraler Bedeutung, die Bundesfinanzierung der R3 sicherzustellen. Die 3. Rhonekorrektur stellt ein Generationenprojekt mit hohen Investitionskosten dar. Eine Reduktion der Bundesbeiträge würde zu erheblichen Mehrbelastungen für die Kantonsfinanzen führen, dringend notwendige Schutzmassnahmen verzögern oder deren Umsetzung infrage stellen und letztlich die Bevölkerung höheren Hochwasserrisiken aussetzen. Zudem sind stabile Finanzierungszusagen Voraussetzung für Planungssicherheit, wirtschaftliche Stabilität der Region und einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

### **Schlussfolgerung**

Wir fordern den Staatsrat auf, die Projekte der 3. Rhonekorrektur im Kanton Wallis so zu planen, zu revidieren und umzusetzen, dass die Anforderungen, Kriterien und Vorgaben des Bundes eingehalten werden und die Bundesfinanzierung nicht gefährdet wird.